



**Dr. Barbara Hendricks**  
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Horst **Meierhofer**  
Platz der Republik  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 1888 682-4245

FAX +49 (0) 1888 682-4404

E-MAIL [Barbara.Hendricks@bmf.bund.de](mailto:Barbara.Hendricks@bmf.bund.de)

TELEX 886645

DATUM 19. Juni 2007

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 71 für den Monat Juni 2007**

GZ **III A 1 - V 8110/07/0004**

DOK **2007/0270805**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Aus welchen Gründen ist der Treibstoff für die gewerbliche Schifffahrt in Deutschland von der Energiesteuer befreit?“,

beantworte ich wie folgt:

Gemäß Art. 14 Abs. 1 Buchst. c) der Energiesteuerrichtlinie (RL 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003) sind Energieerzeugnisse zur Verwendung als Kraftstoff für die Schifffahrt in Meeresgewässern der Gemeinschaft, mit Ausnahme der privaten nichtgewerblichen Schifffahrt, obligatorisch von der Energiesteuer befreit. Art. 15 Abs. 1 Buchst. f) der Energiesteuer-richtlinie eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, auch Lieferungen von Energieerzeugnissen zur Verwendung als Kraftstoff für die Schifffahrt in Binnengewässern, mit Ausnahme der privaten nichtgewerblichen Schifffahrt, von der Energiesteuer zu befreien.

Energieerzeugnisse für in der gewerblichen Schifffahrt eingesetzte Schiffe, die auf dem Rheinstromgebiet und auf bestimmten anderen Wasserstraßen verkehren, sind auf Grund internationaler Abkommen von Abgaben befreit. Da eine räumliche Abgrenzung der Begüns-

tigung wegen der vielfachen Übertrittsmöglichkeiten zur Hauptverkehrsader Rhein im Binnenwasserstraßennetz Deutschlands nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand möglich wäre, ist die Schifffahrt mit Ausnahme der privaten nichtgewerblichen Schifffahrt auf allen deutschen Binnen- und Meeresgewässern von der Energiesteuer befreit.

Mit freundlichen Grüßen

*Beate Händels*